

wie die ziemlich reichlichen Druckfehler und das auf dem Stand von 1927 — dem Jahre der Promotion — stehen geliebene Literaturverzeichnis, zurücktreten.

Freiburg i. Br.

Marcel Beck.

**Tarani, D. F.,** La Badia di S. Fedele di Poppi. Scuola tipogr. dell'Inst. Gualandi. Firenze, s. a., 8<sup>o</sup>, 64 p.

Das von den ursprünglich sächsischen Grafen Guidi mit Benediktinern Ende des 10. Jahrhunderts besetzte Kloster Strumi am Arno, wird im 11. Jahrhundert den Vallumbrosanern übergeben und Ende des 12. Jahrhunderts nach Poppi verlegt. Es wird mit zahlreichen Patronaten begabt, im 14. Jahrhundert zur Kommende der Apostolischen Kammer, bringt viele wissenschaftlich bedeutende Männer hervor, bis es 1810 von den Franzosen aufgehoben wird. Wenn auch typisch, ist diese Geschichte doch nicht uninteressant.

München.

H. L.

**Hau, Johannes,** Sanct Maximinus. Saarbrücker Verlag, Saarbrücken 1935. 56 S. u. 17 Abb. 8<sup>o</sup>.

Der Trierer Bischof und Patron der berühmten Trierer Benediktiner-Abtei St. Maximin erhält eine kleine Lebensskizze. Seine Vita wird in die Zeitgeschichte hineingestellt und durch Bilder erläutert. Die Schilderung seines Lebens hält sich an die bekannte Vita des Abtes Lupus von Ferrières, der überdies eine ältere Maximin-Vita benützt hat. Die Reliquienübertragung, sein Kult in Trier und außerhalb, die Wallfahrt im elsässischen Gemark werden geschildert. Auch bei einer mehr volkstümlichen Darstellung bedarf es eines guten Quellenstudiums. S. 22: Es wird heute so ziemlich allgemein angenommen, daß die Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 gefälscht sind und das Konzil wohl nie stattgefunden hat, da es erst im 8. Jahrhundert auftaucht und die Akten nicht vor dem 9. Jahrhundert erwähnt werden. — S. 25: Die *Vita Maximini* berichtet, daß der Heilige mit dem hl. Bischof Martin nach Rom reiste. Der Verfasser der Vita meinte hier den berühmten hl. Bischof Martin von Tours, wobei ihm freilich ein Anachronismus unterlaufen ist. Martin von Tours wurde erst 371 Bischof. Daß es nicht Bischof Martin von Mainz sein kann, wie Hau meint, ergibt sich aus dem Bericht der Vita, wonach der Begleiter des hl. Maximin auf der Rückreise an Trier vorbeigekommen sein soll, was kaum von dem Mainzer Bischof gesagt werden kann. — S. 26: Daß S. Maximin auf Bitten des Magnentius eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel zu Constantius (nicht Konstantinus, wie Hau hat) übernahm, ist nicht sehr wahrscheinlich, da S. Maximin schon mindestens 3 Jahre vorher tot war. Sein Todestag ist nicht, wie Hau sagt, der 12. September, sondern der 29. Mai. Diesen Tag geben das *Martyrologium Hieronymianum*, der Kalender Willibrords, die meisten Trierer Kalendare aus dem 9. bis 15. Jahrhundert an. Der 12. September wird der Translationstag sein, wie ihn auch das Breviarium des Erzbischofs Balduin (1307—57) vermerkt. — S. 34: Seit 1934 besitzt auch die Wallfahrtskirche S. Maximin bei Gemar eine S. Maximin-Reliquie. — S. 49f.: Im 13. Jahrhundert war bei Gemar keine „prächtige, gotische Maximinskirche“, sondern eine Kapelle, die ihren Ursprung Ulrich II. von Rappolstein verdankte. Später wurde an den Chor ein Langhaus angebaut, und erst 1783 erfolgte ein Neubau des Schiffes. Wallfahrtstag ist nicht nur der Pfingstdienstag, sondern auch der Sonntag nach der Bittwoche. Das Hauptfest der Wallfahrt ist der 29. Mai, der seit alters mit einem Jahrmarkt verbunden war. — Im Literaturverzeichnis muß der Verfasser der „Quellenstudie zur Wallfahrt St. Maximin“ Gava (nicht: Cava) heißen. Auch wäre die Arbeit von J. Levy, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß, Schlettstadt 1926, nachzutragen, ebenso nun auch die neuestens erschienene Studie von E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier, Bonn 1925. — Übersehen wurde, daß im Provinzialmuseum zu Trier ein Glasgemälde des hl.

Maximin vorhanden ist, das aus dem Trierer Dom stammen soll. Es wurde 1907 zu Berlin aus der Sammlung Heinrich Wencke in Hamburg ersteigert. Als Entstehungszeit wird das erste Drittel des 16. Jahrhunderts angegeben. — Auf dem Umschlag der Arbeit von Hau steht Sanct, auf dem Titelblatt Sankt Maximinus.

M. Laach.

P. Volk.

**Heinichen, F. A.**, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. 10. Aufl. Teubner, Leipzig-Berlin. LVI u. 648 S., geb. RM. 12,60.

Das altbewährte Schulwörterbuch von Heinichen hat in der 10. Auflage eine gründliche Neubearbeitung erfahren. Statt dem Schüler eine bequeme Sammlung von Wortübersetzungen zu bieten, will es ihn zu sprachwissenschaftlichem Denken erziehen. Darüber hinaus — und deswegen verdient diese Neubearbeitung auch das Interesse dieser Zeitschrift — wurde erstmals auch das Mittellatein berücksichtigt.

H. Walther gibt im letzten Kapitel der Einleitung einen bei aller Gedrängtheit doch reichhaltigen Überblick über Begriff, Elemente, Wortbildung und Grammatik des Mittellatein. Im Wörterbuch selber sind sowohl mittellateinische Bedeutungen schon vorhandener klassischer Wörter wie auch dem Mittellatein ausschließlich eigene Wörter vermerkt, sofern sie nicht stilistische Eigenarten eines einzelnen Autors sind.

Heinichens Schulwörterbuch ist und will nicht ein Du Cange unserer Tage sein, sondern ein mittellateinisches Schulwörterbuch, das freilich wegen seines sprachwissenschaftlichen Aufbaues auch dem Historiker wertvolle Aufschlüsse gibt. An Korrekturen seien vermerkt: completorium ist das liturgische Abendgebet (letzter Teil des kirchlichen Stundengebetes). — Die Anrede dominus steht nicht ausschließlich einem Kardinal zu, sondern jedem Kleriker. — Unter matutinae ist nicht die Frühmesse zu verstehen, sondern der nächtliche Gebetsgottesdienst als erster Teil des kirchlichen Stundengebetes. Das in karolingischen Briefen und Urkunden häufig vorkommende orator hat nicht die Bedeutung „Mönch“ oder „Gelehrter“, sondern „Beter“, vor allem ist damit das Mitglied einer klösterlichen oder synodalen Gebetsverbrüderung gemeint (cf. Stud. u. Mitt. OSB. 1929, 352—76).

München.

B. Hermann.

### Verzeichnis der besprochenen Bücher.

- Baji M. C., Das Innenleben Jesu (O. Taxis-Bordogna) S. 416.  
 Basca R., The Benedictine Congregation of S. Scholastica (W. Mathäser) S. 238.  
 Bornhak O., Staatskirchl. Anschauungen und Handlungen am Hof Ludwig d. Bayern (W. Fink) S. 234.  
 Braubach M., Der Aufstieg Brandenburg-Preußens (W. v. Pölnitz) S. 415.  
 Caspar E., Geschichte des Papsttums II. Band: Das P. unter byzantinischer Herrschaft (R. Bauerreiß) S. 413.  
 Chapman J., The Spiritual Letters (H. Lang) S. 416.  
 Cottineau L. H., Répertoire topo-bibliogr. des Abbayes et Prieurés (R. Bauerreiß) S. 418.  
 Doerr O., Das Institut der Inklusen in Süddeutschland (R. Bauerreiß) S. 239.  
 Eckhardt K., Die Gesetze des Merowingerreiches 481—714 (K. Flüge) S. 231.  
 Eckhardt K., Die Gesetze des Karolingerreiches 714—911 (K. Flüge) S. 230.  
 Fink W., Beitr. z. Gesch. d. Bayr. Benediktinerkongregation (St. Kainz) S. 236.  
 Hau J., Sanct Maximinus (P. Volk) S. 425.  
 Hau I. u. Schütz K., Neumünster und Ottweiler (St. Hilpisch) S. 421.